



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

12.05.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Möller

Telefon: 492-2000

MoellerFrank@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Beanstandung des Beschlusses des Rates in seiner Sitzung vom 25.03.2026 zur Vorlage V/0197/2026/1 über die Haushaltssatzung 2026/2027 der Stadt Münster

Beratungsfolge

19.05.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
20.05.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
20.05.2026	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Beschluss vom 25.03.2026 zur Vorlage V/0197/2026/1 wird aufgrund der durch den Oberbürgermeister erfolgten Beanstandung aufgehoben.

### **Begründung:**

Am 25. März 2026 hat der Rat der Stadt Münster den Doppelhaushalt 2026 / 2027 beschlossen. Diesem Beschluss vorgelagert war das Haushaltsberatungsverfahren in den politischen Gremien, das mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes am 10. Dezember 2025 seinen Anfang genommen hatte.

Dem Inkrafttreten des Haushalts stand jedoch die fehlende formale öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung unter Benennung einer mindestens vierzehntägigen Einwendungsfrist nach § 80 Abs. 3 GO NRW entgegen.

Zwar hat die Verwaltung den gesamten Zeitraum zwischen Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen (10. Dezember 2025) und Verabschiedung der Haushaltssatzung durch den Rat (25. März 2026) als Zeitraum betrachtet, in dem sie Anregungen zum und Einwendungen gegen den Haushalt entgegengenommen und dem Rat mit den Vorlagen V/0197/2026 und V/0197/2026/1 zur Kenntnis gegeben hat, eine Heilung des formalen Versäumnisses geht damit jedoch nicht einher.

Im Austausch mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster ist die Erkenntnis gewachsen, dass nur eine öffentliche Bekanntgabe der aktuellen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einschließlich der eindeutigen Festlegung einer Einwendungsfrist (Verfahren gem. § 80 Abs. 3 GO NRW) diesen Mangel beheben kann.

Damit einhergehen musste eine formale Beanstandung des Ratsbeschlusses zum Haushalt über die Vorlage V/0197/2026/1, die der Oberbürgermeister mit Schreiben an alle Ratsmitglieder vom 29.04.2026 vorgenommen hat (siehe Anlage). Entsprechend der Vorgabe der Gemeindeordnung NRW (§ 54 Abs. 2 GO NRW) soll mit dieser Vorlage der beanstandete Beschluss des Rates vom 25.03.2025 zur Vorlage V/0197/2026/1 aufgehoben werden, bevor erneut über die Haushaltssatzung unter Heilung des Formmangels zu beschließen sein wird.

Dazu hat die Verwaltung die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit ihren Anlagen am 30.04.2026 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und dort die Frist für Einwendungen gegen den Haushalt benannt.

Außerdem hat die Verwaltung eine neue Haushaltssatzungsvorlage (Vorlage V/0306/2026) gefertigt, die das Haushaltsberatungsverfahren nunmehr zum Abschluss bringen soll.

In Vertretung

gez.  
Christine Zeller  
Stadtdirektorin und Kämmerin

Anlage: Schreiben des Oberbürgermeisters vom 30.04.2026